



## Pressemitteilung 02/2012

### **Gutachten des Umweltbundesamtes bestärkt Landkreis**

**Das „Lärmfachliche Gutachten“ des Umweltbundesamtes bestätigt in wesentlichen Punkten die Kritik des Landkreises an den geplanten Flugrouten. So kritisiert das Gutachten das Verfahren des Zustandekommens der Abflugrouten ebenso wie die unklaren Abflugrouten und die sich daraus ergebenden Doppelbelastungen. Außerdem wird ein stärkerer Schutz der Erholungsgebiete gefordert.**

Dazu erklärt der Landrat von Märkisch-Oderland, Gernot Schmidt:

„Bereits im Juli 2011 haben wir vehement das undemokratische Verfahren zur Festlegung der Abflugrouten über den Müggelsee kritisiert. Gemeinsam mit den Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Hoppegarten haben wir uns hier für Alternativen stark gemacht. Auch das Umweltbundesamt bestätigt in seinem Gutachten der geplanten Müggelseeroute eine erhebliche Problematik und fordert die weitere Prüfung von Alternativen.

Ebenso problematisch ist die Festlegung der Anflugstrecken. Die dafür eingerichteten Radarführungsstrecken wurden durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) nicht ausreichend auf die tatsächliche Lärmbelastung geprüft. Die vorgesehenen mehr als 50 Kilometer langen Anflugstrecken in 1.200 Meter Höhe über unsere Region lehnen wir ab. Ebenso unklar bleibt die DFS bei den Anflugstrecken im normalen Flugbetrieb. Hier befürchten wir eine Doppelbelastung des östlichen Berliner Umlandes. Daher haben wir gemeinsam mit Neuenhagen bei Berlin und Hoppegarten einen Antrag zur nächsten Fluglärmkommission eingereicht, in dem wir von der DFS klare Aussagen zu den Belastungen unserer Region im Anflugverfahren fordern.

Ebenso sehen wir die Möglichkeiten von alternativen Anflugverfahren und fordern das Heraufsetzen der Mindestanflughöhe auf wenigstens 2000 Meter. Zum Schutz der touristischen Entwicklung der Erholungsgebiete muss über eine Verlegung der Anflugrouten gesprochen werden, um sensible Bereiche wie den Naturpark Märkische Schweiz nicht zu belasten. Daher unterstützen wir den Vorschlag des Bundesumweltamtes, die tatsächliche Nutzung der Flugrouten nach Eröffnung des BER zu analysieren und aus den Ergebnissen eines einjährigen Einführungsbetriebes dann Flugrouten festzulegen.“

Seelow, 12. Januar 2012